


**Bekanntmachung gem. § 1 Abs. 5 Planzeichenverordnung für Digitale  
Flächenwidmungspläne 2008**

Gemäß § 1 Abs. 5 Planzeichenverordnung für Digitale Flächenwidmungspläne 2008, i.d.g.F. können bei nicht absehbaren Maßnahmen in Grünflächen, für die eine entsprechende Flächenwidmungsplanänderung erforderlich ist, neue Planzeichen entwickelt werden, wenn

1. mit den in der Anlage der Planzeichenverordnung vorhandenen Planzeichen nicht das Auslagen gefunden wird und
2. die in der Anlage festgelegten Planzeichen eine eindeutige Flächenwidmung nicht gewährleisten.

In diesem Sinne wurde das nachstehende Planzeichen „Grünfläche-Entnahme- und Verfüllungsfläche“ (GEV) entwickelt.

12504	Entnahme- und Verfüllungsfläche	GEV	Polygon	1		Typ: Polygon Füllfarbe: RGB 204,153,0 Muster: vollflächig Rand: RGB 170,35,220, 2 Pt Beschriftung: GEV Zeichen: Arial, schwarz, 12 (10) Pt Entnahmetätigkeit iSd MinroG samt zugehöriger teilweiser oder gänzlicher Verfüllung (auch wenn eine zusätzliche Genehmigung nach dem AWG erforderlich ist)
-------	---------------------------------	-----	---------	---	--	---

Das neue Planzeichen ist für Entnahmetätigkeit iSd Mineralrohstoffgesetz (MinroG) sowie anschließender zugehöriger teilweiser oder gänzlicher Verfüllung vorgesehen, auch wenn für die Verfüllung eine zusätzliche Genehmigung nach dem Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002) erforderlich ist. Die Widmungskategorie ist nicht für Deponien vorgesehen, die im örtlichen, sachlichen und zeitlichen Umfang über die Verfüllungsmaßnahmen im Rahmen der konkreten Entnahmetätigkeit hinausgehen. Sie stellt daher keine neue mögliche Widmungskategorie für Entsorgungstätigkeit dar, sondern ist nur im funktionellen Zusammenhang mit einer Entnahmetätigkeit im Sinne des MinroG zu verwenden.